

Daueraufenthaltskarte für Familienangehörige von Bürgern der EU (außer Deutschland) und des EWR

Daueraufenthaltskarte für Familienangehörige von freizügigkeitsberechtigten Bürgern aus der EU (außer Deutschland) und dem EWR (Island, Liechtenstein, Norwegen) nach einem Aufenthalt von (in der Regel) 5 Jahren

Bitte beachten Sie: Familienangehörige von Deutschen bekommen keine Daueraufenthaltskarte nach dem Freizügigkeitsgesetz, sondern können eine Niederlassungserlaubnis nach dem Aufenthaltsgesetz erhalten, wenn sie selbst kein EU- oder EWR-Bürger sind (siehe unter 'Weiterführende Informationen').

Voraussetzungen

- 5 Jahre Freizügigkeitsrecht ausgeübt
Familienangehörige von EU- oder EWR-Bürgern erhalten ein Daueraufenthaltsrecht, wenn sie sich
 - rechtmäßig 5 Jahre lang ununterbrochen zusammen mit dem EU- oder EWR-Bürger in Deutschland aufgehalten haben
 - und in dieser Zeit durchgehend ein Freizügigkeitsrecht (z. B. als Arbeitnehmer / Selbstständiger / mit ausreichenden eigenen Existenzmitteln) ausgeübt wurde.

Ein rechtmäßiger Aufenthalt allein genügt hingegen nicht.
- Antragstellerin / Antragsteller ist selbst keine/kein EU- oder EWR-Bürgerin / Bürger
Antragstellerin / Antragsteller besitzt nicht die Staatsangehörigkeit eines der EU-Mitgliedstaaten oder von Island, Liechtenstein oder Norwegen
- Familienangehörige / Familienangehöriger kommt aus der EU (außer Deutschland) oder dem EWR
Der oder die Familienangehörige besitzt die Staatsangehörigkeit eines der EU-Mitgliedstaaten (außer Deutschland) oder von Island, Liechtenstein oder Norwegen
- Hauptwohnsitz in Berlin
- Persönliche Vorsprache ist erforderlich
Die Vorsprache sollte möglichst mit Termin erfolgen.

Erforderliche Unterlagen

- gültiger Pass
- 1 aktuelles biometrisches Foto
35mm x 45mm, Frontalaufnahme mit neutralem Gesichtsausdruck und geschlossenem Mund gerade in die Kamera blickend, heller Hintergrund

https://www.berlin.de/labo/_assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf

- Formular "Antrag auf Ausstellung einer Daueraufenthaltskarte" (ausgefüllt)
- Aufenthaltskarte bzw. Aufenthaltserlaubnis
- Melderegisterauskunft
Sie müssen Ihren ständigen Aufenthalt in Deutschland nachweisen. Dies gelingt am einfachsten mit einem Melderegisterauszug. Sie können auch Steuerbescheide oder ähnliches verwenden.

<https://service.berlin.de/dienstleistung/120732/>

- Nachweise zum Freizügigkeitsrecht (für die letzten 5 Jahre)
 - Arbeitnehmer: Bescheinigung des Arbeitgebers über Art und Dauer der Beschäftigung
 - Selbständige: Gewerbeanmeldung, Steuerbescheide
 - Nicht-Erwerbstätige: Krankenversicherung und Nachweise über Existenzmittel

Im Einzelfall können weitere Unterlagen gefordert werden.

- Nachweis über Hauptwohnsitz in Berlin
 - * Bescheinigung über die Anmeldung der Wohnung (Meldebestätigung)
 - *oder*
 - * Mietvertrag und Einzugsbestätigung des VermietersMehr zum Thema im Abschnitt ?Weiterführende Informationen?

Formulare

- Antrag auf Ausstellung einer Daueraufenthaltskarte
https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_assets/mdb-f403267-labo_4330_m_antrag_daueraufenthaltsbesch_f_r_unions_b_rger_antrag_daueraufenthaltskarte_angaben_aufenthaltskarte_f_drittstaatsangeh_rige_familienang_.pdf

Gebühren

- * 37,00 Euro: Ab dem vollendeten 24. Lebensjahr
- * 22,80 Euro: Bis zum vollendeten 24. Lebensjahr

Rechtsgrundlagen

- § 4a Freizügigkeitsgesetz/EU - FreizügG/EU
https://www.gesetze-im-internet.de/freiz_gg_eu_2004/_4a.html

Weiterführende Informationen

- Bescheinigung über die Anmeldung einer Wohnung (Meldebestätigung)
<https://service.berlin.de/dienstleistung/120686/>
- Muster: Einzugsbestätigung des Vermieters

https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zentrale-einwohnerangelegenheiten/_assets/mdb-f402544-20161102_wohnungsgeberbestaetigung.pdf

- Daueraufenthaltsbescheinigung für EU- und EWR-Bürger
<https://service.berlin.de/dienstleistung/324284/standort/121885/>
- Niederlassungserlaubnis für Familienangehörige von Deutschen oder Ausländern (außer EU/EWR)
<https://service.berlin.de/dienstleistung/121864/standort/121885/>

Informationen zum Standort

LEA, Zum Business Immigration Service (BIS)

Anschrift

Fasanenstraße 85
10623 Berlin

Postanschrift

Friedrich-Krause-Ufer 24
13353 Berlin

Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Der Business Immigration Service (BIS) ist ein einzigartiger Zusammenschluss aller für Visa- und Aufenthaltsfragen relevanten Akteure aus Wirtschaft und Verwaltung.

Berliner Unternehmen, ausländische Investoren und Start-Up Entrepreneur, Manager, hochqualifizierte Fachkräfte und deren Familien können durch den BIS schnell und unkompliziert alle aufenthaltsrechtlichen Fragen klären und werden direkt an die zuständigen Ansprechpartner weitergeleitet.

Bitte beachten Sie:

Der Service kann nur von registrierten Kunden und nach vorheriger Terminvereinbarung genutzt werden. Laufkunden ohne Termin können leider nicht bedient werden. Weitere Informationen zum Service des BIS finden Sie auf der Internetseite des Landesamtes für Einwanderung.

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgeeignet.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.
Ein rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Nahverkehr

S-Bahn S5, S7, S75 (Zoologischer Garten)
U-Bahn U 2 und U 9 (Zoologischer Garten)
Bus M45, M46, M49, X9, X10, X34, 100, 109, 110, 200, 204, 245, 249
Bahn RE1, RE2, RE7, RB14, RB21, RB22 (Zoologischer Garten)

Kontakt

Telefon: (030) 90269-5900
Fax: (030) 9028-3468
Internet:
<https://www.berlin.de/einwanderung/service/business-immigration-service/>
E-Mail:
<https://www.berlin.de/einwanderung/service/business-immigration-service/online-formulare-des-bis/>

Zahlungsarten

Eine Bezahlung ist vor Ort nicht möglich.

PDF-Dokument erzeugt am 03.03.2021